

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Querstraße“ Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Querstraße“ erfolgt entsprechend den Maßgaben des § 13 a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ und kann im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang, dass entsprechend den Maßgaben des § 13 a BauGB, von der Erarbeitung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Marktgemeinderat hat am 05.11.2019 beschlossen, für eine größere Freifläche an der Querstraße den Bebauungs- und Grünordnungsplan „**Querstraße**“ aufzustellen.

Der Planbereich ist wie folgt umgrenzt:

im Norden:	Bahnhofstr. 21 und 23
im Süden:	Querstraße 9
im Osten:	Querstraße und Grundstück Querstr. 9
im Westen:	Bahnlinie Landshut-Rottenburg und Bahnhofstr. 25

und umfasst die Fl. Nrn.: **117, 117/1, 117/2 Gemarkung Altdorf.**

Nutzungsart:

-Allgemeines Wohngebiet,-

Die Planung soll die Grundlage für eine Nachverdichtung mit Mehrfamilienhäusern schaffen und kann in der Zeit vom



Der Entwurf liegt während der öffentlichen Auslegung vom

05.11.2020 bis 07.12.2020

öffentlich aus. Die Unterlagen können im Bauamt in der Thüringer Str. 6 (neben Bauhof) während der Publikumsöffnungszeiten Mo – Fr 8 bis 12 Uhr, zusätzlich Di 14 – 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr eingesehen werden.

Online finden Sie alle Unterlagen im o.g. Zeitraum auf der Homepage des Marktes www.markt-altdorf.de unter Energie & Bauen / Aktuelle Bauleitplanung.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe 3 (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Altdorf, den 27.10.2020

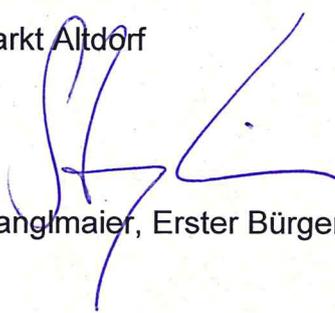
Amtstafel



Markt Altdorf

angeheftet am: 27.10.2020

abgenommen am: 08.12.2020


Stanglmaier, Erster Bürgermeister